



15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

über Ausbau der Bundesautobahn A 100 (Stadtring Berlin) jetzt planen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Bundesautobahn A 100 (Stadtring Berlin) im Sinne der Ringschließung zwischen der Beusselstraße und der Frankfurter Allee in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Hierzu sind in Abstimmung mit dem Bund im Rahmen von Studien zur verkehrswirtschaftlichen Bewertung unterschiedliche Trassenverläufe zu untersuchen und vergleichenden Kosten-Nutzen-Analysen zu unterziehen.

Auf der Grundlage entsprechender Absprachen mit dem Bund sind die nach dem Bundesfernstraßengesetz erforderlichen Planungen in Abstimmung mit der Landesplanung, mit der vorbereitenden Bauleitplanung und mit der Stadtentwicklungsplanung durchzuführen. Es ist eine bedarfsgerechte radiale Anbindung der neuen Abschnitte des Stadtrings an den Berliner Ring (A 10) und an das darüber hinausgehende Fernstraßennetz sicherzustellen (A 11, A 114, B 2, B 1/5 u. a.). Die erforderlichen Trassenfreihaltungen sind auf den dem Flächennutzungsplan nachfolgenden Planungsebenen zu sichern.

2. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2003 ein Zwischenbericht über den erreichten Stand der Planung und Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Das Netz der übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Berlins ist noch immer zweigeteilt. Im ehemaligen Westteil der Stadt bilden der Stadtring und die radial auf den Ring zuführenden Autobahnen das Rückgrat des Netzes. Im ehemaligen Ostteil Berlins dagegen ist praktisch kein Autobahnnetz vorhanden. Der übergeordnete Verkehr muss hier ausschließlich über das Stadtstraßennetz abgewickelt werden. Nach zehn Jahren Verkehrspolitik von CDU und SPD bildet das in dieser Zeit geplante Netz der übergeordneten Hauptverkehrsstraßen nur partiell ein in sich geschlossenes System. Auch die im Rahmen des Stadtentwicklungsplans Verkehr bekannt geworden Ziele des SPD/PDS-Senats lassen keine Veränderung erwarten. Unterdessen sind die Verbindungen zwischen den „Netzhälften“ durch Staus und Umwege belastet, mit den entsprechenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt.

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die östliche Innenstadt, vor allem aber die östlich und nordöstlich bis zur Stadtgrenze anschließenden Stadträume bedürfen einer deutlich besseren Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Die hier vorliegenden Mängel in der großräumigen Verkehrsanbindung behindern die gewerbliche Entwicklung. Der Ausbau des Stadtrings ist daher mit der Entwicklung der zuführenden Radialstraßen abzustimmen.

Auch unter Umweltgesichtspunkten wird der Ausbau des Stadtrings erhebliche Vorteile mit sich bringen. Die seit Jahren von der Berliner Stadtentwicklungspolitik postulierte Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr erfordert die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf den zu vervollständigenden Stadtautobahnring. Ein erheblicher Teil des nordöstlichen Ringverkehrs verläuft derzeit über die See-, Bornholmer und Visbyer Straße, d. h. über kilometerlange Wohnstraßen. Die Entlastung dieser Straßen vom Durchgangsverkehr ist dringlich, setzt aber den Ausbau des Stadtrings zwingend voraus. Eine sinnvolle Verknüpfung des Stadtrings mit dem Radialstraßennetz wird zudem eine Reihe von Ortslagen außerhalb der Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlasten.

Der Ausbau des BAB-Stadtrings Berlin ist ein für Berlin überaus bedeutsames Vorhaben, dass in Anbetracht der aktuellen Haushaltsprobleme nur langfristig zu realisieren sein wird. Die Verkehrsplanung ist jedoch ein Instrument vorausschauender Daseinsvorsorge, d. h. eine „Verkehrsplanung nach Kassenlage“ ist nicht hinnehmbar. Infolgedessen bezweckt der vorliegende Antrag zunächst nur die vorsorgliche Planung und Trassenfreihaltung. Vorschläge zur Finanzierung dieses und weiterer bedeutsamer Straßenbauvorhaben, wie z. B. der von der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus bereits beantragten Nord-Süd-Straße zwischen dem Landwehrkanal und dem BAB-Stadtring über das Gleisdreieckgelände (siehe Drs 15/291) bleiben gesonderten parlamentarischen Initiativen der FDP-Fraktion vorbehalten.

Berlin, den 7. Mai 2002

Dr. Lindner von Lüdeke Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP